



Dank an den Initiator Hans Merkel



Ehrung der Sieger durch Oberfinanzpräsident Willy Alt



Folklore-Tänze im Rahmenprogramm

1. FÄ-Turnier

Dem großartigen, fleißigen Organisator von der Finanzsportgemeinschaft Rheinland-Pfalz, Kollegen H. Merkel (Trier), ist es gelungen, das 1. Deutsche Turnier der Finanzämter am 10. und 11. September 1976 in Trier mit reibungslosem Ablauf zustandezubringen. Im Kampf von Fußball, Tischtennis und Schach maßen bis zu zwölf Mannschaften aus neun Bundesländern und zusätzlich aus Luxemburg ihre Kräfte. Daneben gab es ein Rahmenprogramm mit Stadtrundfahrt, Stadtempfang durch Bürgermeister Kreutzer und Abschlußveranstaltung.

Die Preise für die Sieger stifteten der rheinland-pfälzische Finanzminister Gaddum, der Parlamentarische Staatssekretär Haehser (SPD-MdB), DSiG-Bundesvorsitzender Fredersdorf, DSiG-Landesvorsitzender Müller und FSG-Vorsitzender Merkel, die auch — minde-

Finanzsporthilfe gegründet

Am Abend des 10. September fanden sich in Trier Kollegen zur Gründungs-sitzung für die Deutsche Finanzsporthilfe zusammen. Die Satzung konnte verabschiedet werden, und die Gründung gelang auf Anhieb. DSiG-Bundesvorsitzender Fredersdorf hielt im Laufe der vom Kollegen Merkel initiierten und geleiteten Tagung eine kurze Ansprache. Mitglieder der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) können neben fördernden (spendenden) natürlichen und juristischen Personen die Finanzsportgemeinschaften sowie Beauftragte der Ministerien und OFDen sowie der Finanzgewerkschaften auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sein. Die Gelder werden ausschließlich zur Förderung des Sports in den Finanzverwaltungen verwendet. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Dr. Schweigert (Bad Neuenahr-Ahrweiler) als Vorsitzender, Bessel (Essen) als stellv. Vorsitzender, Merkel (Trier) als Geschäftsführer und Hujer (Bad Neuenahr-Ahrweiler) als stellv. Geschäftsführer. Weiteres Vorstandsmitglied ist der DSiG-Bundesvorsitzende.

Kein Stellenstopp in Hessen

Erfolgreich hat sich die DSiG in Hessen gegen Stellensperrung und Stelleneinsparung gewandt. Am 4. August 1976 sollte die Besprechung über die Einbeziehung der bisher davon ausgenommenen Steuerverwaltung stattfinden. Nach der Eingabe der DSiG vom 5. Juli 1976 ist inzwischen durch Abgeordnete und Staatssekretär Dr. Vogler versichert worden, daß die Steuerverwaltung vom Stellenstopp weiterhin verschont bleibt.

stens zeitweise — am Turnier oder den Rahmenveranstaltungen teilnehmen. Die DSiG war u. a. neben zahlreichen Personalratsmitgliedern durch den nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden Bessel, den Düsseldorfer Be-

zirksvorsitzenden Wolters sowie durch die Stellv. Landesvorsitzenden Gwies (Berlin) und Lewalter (Saar) vertreten. OFP Alt und FP Dr. Geeb ließen sich die Teilnahme ebensowenig nehmen wie FA-Vorsteher Stockhausen.

Sieger und Platzierung

	Tischtennis	Fußball	Schach
1. Sieger:	OFD Saarbrücken	Saarlouis	Berlin
2. Sieger:	Düsseldorf	Botrop	Düsseldorf I
3. Sieger:	Worms	Elmshorn	Düsseldorf II
4. Platz:	Hagen	Bremerhaven	Trier
5. Platz:	OFD Berlin	Düsseldorf Süd	Rheinland-Pfalz I
6. Platz:	Mayen	Kusel	Saarland
7. Platz:	Elmshorn	Wiesbaden	Rheinland-Pfalz II
8. Platz:	Hannover	Trier	Elmshorn
9. Platz:	Bremerhaven	Gifhorn	—
10. Platz:	Bonn	FSV Berlin	—
11. Platz:	Trier	Berlin-Schöneberg	—
12. Platz:	—	Mannheim	—

Kleines Turnier der Finanzministerien:

1. Sieger:	Luxemburg
2. Sieger:	Bonn
3. Sieger:	Mainz

Brettmehster:

- I. Brett:
 1. Dr. Kohl (Berlin)
 2. Sterk (Trier)
- II. Brett:
 1. Stippekuhl (Berlin)
 2. Rahn (Rheinland-Pfalz I)

Steuerpolitisches Aktionsprogramm

Fortsetzung von Seite 189

den Strukturen dieser Steuern zurückgehen. Daß derartige Verzerrungen in einem so wichtigen Bereich des Verbrauchs noch fortbestehen, ist eine Anomalie, nachdem die durch die Umsatzsteuern verursachten Verzerrungen bereits vor Jahren mit der Einführung der Mehrwertsteuer beseitigt wurden. Der Ministerrat ist sich der Bedeutung dieses Problems bewußt und hatte sich in der Entschließung vom 22. März 1971 verpflichtet, über diese Texte vor dem 1. Januar 1974 zu befinden. Die Kommission besteht daher darauf, daß die diesbezüglichen Beschlüsse rasch gefaßt werden.

15. Der innergemeinschaftliche Handel mit verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen ist mit Verfahren und Formalitäten verbunden, deren Kosten recht erheblich sind. Sie finden sich — wenn auch in vereinfachter Form — auch innerhalb der Mitgliedstaaten und sind weitgehend die Folge des generell hohen Niveaus der Verbrauchsteuersätze. Beim Handel zwischen den Mitgliedstaaten kann jedoch eine Vereinfachung angestrebt werden. Die Kommission wird deshalb versuchen, Lösungen auszuarbeiten, die gleichzeitig die ordnungsgemäße Erhebung der Verbrauchsteuern und eine Verringerung der Formalitäten und Kontrollen sicherstellen.

16. Bezüglich der anderen indirekten Steuern hat der Rat bereits drei Richtlinien über die Harmonisierung der Vorschriften auf dem Gebiet der Gesellschaftsteuer¹³⁾ (Indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital) angenommen.

Die Kommission beabsichtigt, dem Rat vor Ende 1975 eine Richtlinie über die Harmonisierung der indirekten Steuern auf Wertpapiergeschäfte zu unterbreiten. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die steuerlichen Behinderungen des freien Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und gehört somit in den Rahmen der Schaffung eines europäischen Kapitalmarkts. Das langfristige Ziel der Kommission ist die Beseitigung dieser Steuer, die in einem modernen Steuersystem nicht mehr ihren Platz hat.

17. Ein Richtlinienvorschlag zur Erleichterung des freien Dienstleistungsverkehrs auf dem Gebiet der Schadensversicherung wird gegenwärtig ausgearbeitet. Die hier bestehenden unterschiedlichen Steuerregelungen können den Wettbewerb stören. Ohne einer späteren, umfassenderen Harmonisierung vorzugreifen, wird dieser Vorschlag deshalb eine Bestimmung enthalten, um ungerechtfertigte Fälle einer Doppelbesteuerung bzw. Nichtbesteuerung zu vermeiden.

Direkte Steuern

18. Die Vielschichtigkeit der bestehenden Probleme, die sich gleichzeitig aus historischen Gründen durch technische

Faktoren durch den Einsatz der Steuern als wesentliches Instrument der Wirtschaft- und Sozialpolitik wie auch durch die Erweiterung der Gemeinschaft ergibt, hat eine erhebliche Verzögerung bei der Harmonisierung der direkten Steuern mit sich gebracht. Ein Anhalten dieser Situation wäre gefährlich, weil die durch Unterschiede in diesem Bereich verursachten Schwierigkeiten um so ernster sind, als ihre Folgen durch keinerlei Ausgleichssystem an den Grenzen neutralisiert werden. Aus diesem Grunde müßten die seit mehreren Jahren zum Zwecke der Beseitigung der steuerlichen Hindernisse für grenzüberschreitende Unternehmenszusammenschlüsse und für den freien Kapitalverkehr durchgeführten Arbeiten nunmehr beschleunigt und gleichzeitig weitere Aktionen eingeleitet werden.

19. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an zwei von ihr im Januar 1969 in Durchführung eines Auftrags des Rates unterbreitete Richtlinienvorschläge¹⁴⁾ über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen und die Einbringung von Vermögenswerten, von Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten und über das gemeinsame Steuersystem für Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten. Sie bedauert lebhaft, daß der Rat trotz der von ihm in mehreren Entschließungen über die Industriepolitik eingegangenen Verpflichtungen und trotz der anfänglich der Pariser Gipfelkonferenz von 1972 auf höchster politischer Ebene geäußerten Bedenken bisher über diese Vorschriften noch nicht entschieden hat, die auch für das zufriedenstellende Funktionieren der europäischen Aktiengesellschaften wesentlich sind. Sie muß deshalb auf eine rasche Entscheidung dringen.

20. Die Kommission wird dem Rat übrigens in aller nächster Zeit einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme und der Regelungen für die Quellenbesteuerung von Dividenden vorlegen. Wie sie in einem Schreiben an den Rat vom 7. Dezember 1973 dargelegt hat, wird diese Harmonisierung auf einem gemeinsamen Anrechnungssystem beruhen, durch welches die wirtschaftliche Doppelbesteuerung von Dividenden zum Teil gemildert wird, und das eine gewisse Annäherung der Sätze der Körperschaftsteuer und des Steuerkredits mit sich bringt. Diese Aktion fügt sich in den Rahmen der Errichtung eines europäischen Kapitalmarktes ein und schafft die Voraussetzungen für eine weitergehende Annäherung der Steuern auf Unternehmensgewinne.

¹³⁾ Richtlinie Nr. 69/335 — ABl. Nr. L 249 vom 3. 10. 1969
¹⁴⁾ Richtlinie Nr. 73/90 — ABl. Nr. L 103 vom 18. 4. 1973
 Richtlinie Nr. 73/79 — ABl. Nr. L 103 vom 18. 4. 1973
¹⁵⁾ ABl. Nr. C 39 vom 22. 3. 1969